

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/384 –

Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein (GKM) – Einstandortlösung

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/384 – vom 23. Juni 2021 hat folgenden Wortlaut:

Das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein (GKM) mit fünf Krankenhäusern in Koblenz, Mayen, Boppard und Nastätten steht vor gewaltigen finanziellen Herausforderungen. Die Koblenzer Krankenhäuser Ev. Stift und Kemperhof sollen an einem Standort zusammengeführt werden. Wie das Ganze finanziert werden soll, ist noch unklar. Fakt ist aber, dass eine stabile Situation des GKM für alle dringend notwendig ist. Die Motivation der Mitarbeiter ist sehr hoch, aber die Unsicherheit über die weitere Zukunft des GKM schadet.

Aus Kreisen der Belegschaft des GKM ist zu hören, dass sich die Reibungsverluste durch die zwei Standorte Ev. Stift und Kemperhof sehr schnell reduzieren lassen würden, wenn man am Standort Kemperhof sofort entsprechende Container aufstellen würde, wie es schon länger im Klinikum Frankfurt oder in Montabaur sehr gut funktioniert. Diese Container gebe es für alle Fachrichtungen, und diese könnten gemietet, geleast oder erworben werden. Darin könnten alle Abteilungen des Ev. Stifts Platz finden. Durch kürzere Verweildauer gebe es jetzt schon einen geringeren Bettenbedarf. Das bisherige Ev. Stift könnte dann, wie schon immer diskutiert, in ein lukratives geriatrisches Zentrum mit einer geriatrischen Klinik umgewandelt werden, die nur eine kleine Radiologie bräuchte, die auch durch eine Praxis versorgt werden könnte. Alle anderen Fälle würden im Kemperhof versorgt. Die Containerlösung wäre ein schnell umsetzbarer Ansatz. Sebastian Hebeisen, DGB-Regionsgeschäftsführer in Koblenz, stellte zudem die Idee in den Raum, dass das Land einen Sonderzuschuss für die notwendigen Investitionen in Höhe von 5 Mio. Euro unter der Maßgabe gewähren möge, dass das GKM in kommunaler Hand bleibe und nicht an private Investoren verkauft werde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie steht das Land zu der Idee der Containerlösung zur schnellen Realisierung der Einstandortlösung Kemperhof?
2. Wäre das Land bereit, die Containerlösung entsprechend finanziell zu unterstützen?
3. Wäre das Land bereit, dem GKM einen Sonderzuschuss für die notwendigen Investitionen in Höhe von 5 Mio. Euro unter der Maßgabe zu gewähren, dass das GKM in kommunaler Hand verbleibt und nicht an private Investoren verkauft wird?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Juli 2021 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Land Rheinland-Pfalz hat die Zusammenführung des Stiftungsklinikums Mittelrhein und des Gemeinschaftsklinikums Koblenz-Mayen zum Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein immer positiv begleitet.

Das Land hatte zunächst Fördermittel für die Modernisierung an beiden Standorten in Koblenz gemäß der ursprünglichen Konzeption zugesagt und, nachdem die Ein-Standort-Lösung in Koblenz angestrebt wurde, auch für diese eine umfassende Förderung im Rahmen der Krankenhausinvestitionsfinanzierung in Aussicht gestellt.

Bereits seit dem Jahr 2014 wurde jährlich eine Anlaufquote in Höhe von 5 Mio. Euro in das Krankenhausinvestitionsprogramm aufgenommen, die bisher aufgrund nicht bewilligungsreifer Planungen nicht gewährt werden konnten.

Bereits im Juni 2019 wurde für die angestrebte Ein-Standort-Lösung am Standort Kemperhof das idealisierte Raum- und Funktionsprogramm freigegeben und zur Erstellung der Zielplanung aufgerufen, aus der sich dann die einzelnen Bauabschnitte ableiten. Bis heute wurde vonseiten des Krankenhausträgers keine Zielplanung vorgelegt.

Lediglich die Betten am Standort Kemperhof unterzubringen, wie in der Anfrage dargestellt, kann nicht funktionieren. Zu einem Krankenhausbetrieb gehört neben den Patientenbetten auch eine Vielzahl von notwendigen Räumen wie z. B. OP-Kapazitäten, Funktionsräume, Intensivbetten, Untersuchungsbereiche, Räumlichkeiten für die Notaufnahme, Behandlungsbereiche etc. Die

vorhandenen Bereiche am Standort Kemperhof sind für die zusätzlichen Patientinnen und Patienten, die vom Stift an den Kemperhof kommen sollen, nicht ausreichend.

Die benötigten Flächen und Funktionen wurden durch das freigegebene idealisierte Raum- und Funktionsprogramm definiert. Nun muss im Rahmen der Zielplanung geklärt werden, wie das baulich realisiert werden kann. Darüber hinaus müssen die bestehenden Gebäude und Funktionen modernisiert werden. Ob dies mit einer reinen Containerlösung möglich sein wird und zu welchen Kosten, kann derzeit nicht abgesehen werden und würde einer Beantragung durch den Krankenhausträger und einer entsprechenden Prüfung bedürfen.

Lediglich die Betten am Standort Kemperhof unterzubringen, wie in der Anfrage dargestellt, kann nicht funktionieren. Zu einem Krankenhausbetrieb gehört neben den Patientenbetten auch eine Vielzahl von notwendigen Räumen wie z. B. OP-Kapazitäten, Funktionsräume, Intensivbetten, Untersuchungsbereiche, Räumlichkeiten für die Notaufnahme, Behandlungsbereiche etc. Die vorhandenen Bereiche am Standort Kemperhof sind für die zusätzlichen Patientinnen und Patienten, die vom Stift an den Kemperhof kommen sollen, nicht ausreichend.

Daher wird eine reine Containerlösung eher kritisch gesehen. Sie könnte bei entsprechender Beantragung durch den Krankenhausträger geprüft werden. Unabdingbar ist jedoch vorher die Vorlage einer Zielplanung, in der die verschiedenen Möglichkeiten der baulichen Umsetzung dargestellt und bewertet werden.

Zu Frage 3:

Das Land bekennt sich zur Trägervielfalt aus öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Trägern. Für einen Sonderzuschuss, wie in der Anfrage dargestellt, gibt es weder eine gesetzliche noch eine haushaltsrechtliche Grundlage.

Clemens Hoch
Staatsminister